

Stadt Borgholzhausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 3: Planen und Bauen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Tempel“ der Stadt Borgholzhausen

- a) Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Borgholzhausen vom 26.02.2026**
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frist: 07.05.2026 – 10.06.2026)**

Zu a): Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Borgholzhausen vom 26.02.2026

Der Rat der Stadt Borgholzhausen hat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Für die in der Anlage gekennzeichnete Fläche soll der Bebauungsplan Nr. 29 „Am Tempel“ geändert werden.

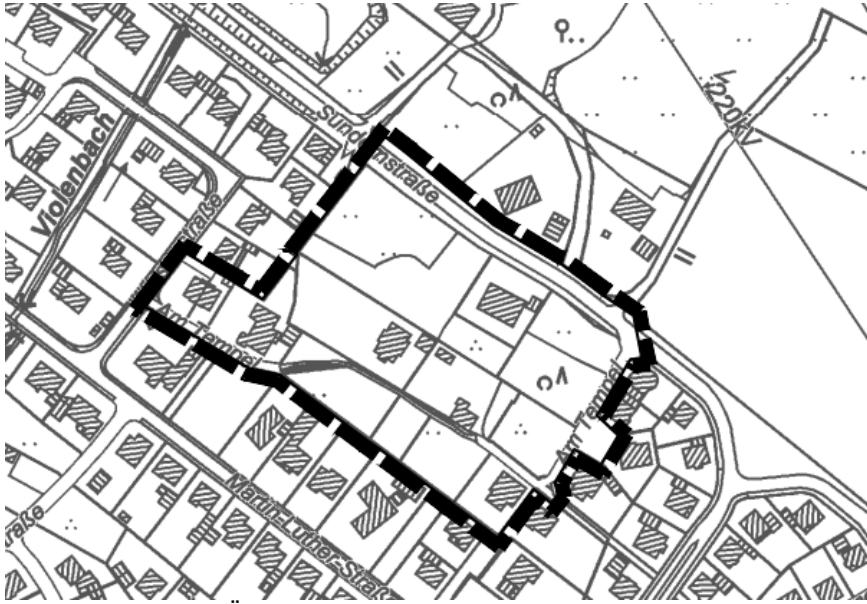
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange soll auf Basis des vorgestellten Vorentwurfs durchgeführt werden.

Planungsziel ist insbesondere die Überprüfung und Neuordnung der innerörtlichen Baulandreserven und Nachverdichtungspotenziale unter Beachtung der Grünflächen, der Gehölzbestände und der Erschließungsmöglichkeiten.

Mit den Planungsarbeiten wird das Stadtplanungsbüro Tischmann Loh & Partner aus Rheda-Wiedenbrück beauftragt.

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 29, 1. Änderung befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand der Kernstadt Borgholzhausen und umfasst i. W. die dort bestehende Wohnbebauung sowie die dazwischenliegenden Grünflächen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,94 ha. Die Fläche wird wie folgt begrenzt: Im Norden durch die Wohnbebauung sowie die Freiflächen nördlich der Sundernstraße, im Osten durch die Bebauung entlang der Sticherschließung Am Tempel, im Süden durch die Bebauung der Martin-Luther-Straße, im Westen durch die Wiesenstraße und die Bebauung entlang der Wiesenstraße sowie der Sundernstraße.



Übersichtplan zum Bebauungsplan Nr. 29
„Am Tempel“, 1. Änderung
Plangrundlage: Amtliche Basiskarte Land NRW (2025)
(ohne Maßstab)

Ziel der vorliegenden Planung im bestehenden Siedlungsbereich im Norden von Borgholzhausen ist insbesondere die städtebauliche Neuordnung sowie die Sicherung der bestehenden Grün- und Freiflächen.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Zu b): Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frist: 07.05.2026 – 10.06.2026)

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit unterrichtet.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Tempel“ mit Begründung liegt deshalb in der Zeit vom

07. Mai 2026 bis zum 10. Juni 2026

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Borgholzhausen, Außenstelle Masch 2, Zimmer 34

*montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr
montags, dienstags und mittwochs von 14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.30 bis 18.00 Uhr
sowie nach besonderer Vereinbarung*

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im o.g. Zeitraum können die Planunterlagen auch auf der Homepage der Stadt Borgholzhausen unter www.borgholzhausen.de (Bauen|Wohnen|Planen – Bauleitplanung – Planliste – Pläne im Verfahren) eingesehen werden.

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 10.06.2026 abgegeben werden.

Darüber hinaus werden die Ziele und Zwecke der Planungen und deren voraussichtliche Auswirkungen im Rahmen eines öffentlichen Sprechtages am

Dienstag, dem 19.05.2026, um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borgholzhausen, Schulstraße 5, Zimmer 1, erläutert. Gleichzeitig wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Borgholzhausen, den 30.04.2026

Der Bürgermeister
Dirk Speckmann